



Amtliche Bekanntmachung

Stadt Sehnde

49. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Neue Grundschule Ilten“ im Ortsteil Ilten der Stadt Sehnde

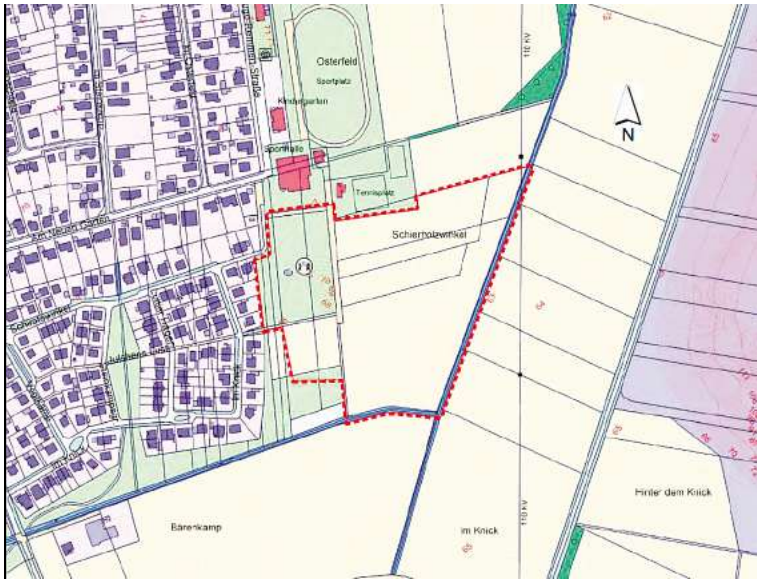
Die Region Hannover hat mit der Verfügung vom 20.11.2024 (AZ.: 61.03-21101-49/16-18/24) gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) die am 26.09.2024 vom Rat beschlossene 49. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Neue Grundschule Ilten“ im Ortsteil Ilten der Stadt Sehnde genehmigt.

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Neue Grundschule Ilten“ ist mit der Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover am 07.08.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden.

Der räumliche Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplans liegt zwischen der Tennisanlage im Norden, landwirtschaftlichen Flächen im Nordosten, Osten (einschließlich Knickgraben) und Süden (einschließlich Bärenkampsgraben) und der Wohnbebauung „Neuer Garten“ im Südwesten sowie der Sporthalle im Nordwesten.

Die Lage des Geltungsbereiches wird im nachfolgenden Kartenauszug verdeutlicht:

Lageplan (ohne Maßstab)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2024

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 49. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Neue Grundschule Ilten“

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Neue Grundschule Ilten“ im Ortsteil Ilten der Stadt Sehnde und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB können im Rathaus der Stadt Sehnde, in der zweite Etage im Zimmer 205, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, eingesehen werden. Alle können während der Dienstzeiten die 49. Änderung des Flächennutzungsplans einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sehnde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sehnde, 13.08.2025

Stadt Sehnde
Der Bürgermeister
Krusse

26207401_002625



Ferien mit der Kinder- und Jugendfeuerwehr: Die Teilnehmer des Sommerzeltlagers.

Foto: Stadtfeuerwehr Sehnde

Feuerwehr sorgt für Ferienprogramm

Zeltlager für Kinder und Jugendliche realisiert

SEHNDE. In bewährter Weise ist das einwöchige Zeltlager für Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren Anfang Juli in Amelinghausen über die Bühne gegangen. 25 Betreuer waren schon vorab tätig, bauten einen Tag vor Anreise der 65 Teilnehmer das Zeltcamp auf. Für die Verpflegung sorgte ein Küchenteam. Nach der Ankunft der Reisebusse erkundeten die Kinder und Jugendlichen zunächst den Platz. Dann wurden

schon die Teams für die Lager-Olympiade eingeteilt. Diese begann am Folgetag mit den ersten Spielen. Unter anderem brachte das Brennball-Spiel gegen die Betreuer besondere Laune. Bei bestem Sommerwetter standen zwei Pools und eine selbstgebaute Wasserrutsche zur Abkühlung bereit. Das in unmittelbarer Nähe gelegene Freibad war in diesem Jahr geschlossen. Auch am Montag wurden mehrere Minispiele im

Rahmen der Lager-Olympiade absolviert, und am Abend gab es einen Kinoabend mit Kinder-Cocktails. Es gab einen Tagesausflug zum Heide Park Soltau, aber der Höhepunkt der Lagerolympiade war die Rallye um den nahegelegenen Lopausee mit mehreren Spielstationen. Am Abend wurde in der „Lager-Disco“ gefeiert. Nach einem gemeinsamen Brunch gab es viel Zeit, um die Siegerehrung der Lagerolympiade nachmittags

zu zelebrieren. Anschließend konnten alle den Tag entspannt ausklingen lassen. Am Abreisetag wurden nach einem frühen Aufstehen die Zelte abgebaut, der Zeltplatz aufgeräumt und um die Rückfahrt angetreten. Zum Fazit teilt die Stadtjugendfeuerwehr mit: „Ein ereignisreiches Stadtzeltlager ging mit vielen strahlenden Gesichtern zu Ende und die Vorfreude auf nächstes Jahr konnte beginnen.“

Erfolge bei den Landesmeisterschaften

TVE-Jugend beeindruckt im Hürdenlauf, im Weitsprung und im Kugelstoßen

SEHNDE. Bei den Niedersächsischen Landesmeisterschaften Einzel U16 zeigten sich die TVE-Leichtathleten in starker Form. Trotz des Starts in zum Teil höheren Altersklassen sammelten die jungen Talente nicht nur wertvolle Erfahrungen, sondern glänzten mit persönlichen Bestleistungen und sogar Podestplätzen auf Niedersächsischem Top-Niveau.

Nur eine Woche nach seinem Landesmeistertitel bei den Mehrkampfmeisterschaften ging Niklas Götzte im Einzel an den Start – und zeigte erneut starke Leistungen. Im 80-Meter-Hürdenlauf überzeugte er mit einem perfekten Lauf und lief mit einer persönlichen Bestzeit von 12,83 Sekunden als Dritter in das Ziel – ein sensationeller Erfolg in einem starken Feld.

Auch im Weitsprung zeigte sich Niklas Götzte bestens aufgelegt. Mit dem zweiten Versuch qualifizierte er sich für das Finale der besten acht Springer Niedersachsens des Jahrgangs 2011. Mit 4,88 Metern erzielte er seine persönliche Bestleistung auch hier und behielt am Ende den herausragenden achten Platz. Thea Frank, noch in der U14



Drittplatzierte bei den Landesmeisterschaften (von links): Thea Frank und Niklas Götzte. Foto: TVE Sehnde

startberechtigt, überraschte einmal mehr im Kugelstoßen der höheren Altersklasse. Wie schon bei den Hallenmeisterschaften zu Jahresbeginn holte sie sich auch diesmal den dritten

Platz. Nach einem zunächst zurückhaltenden Wettkampf gelang ihr im fünften Versuch der erste Stoß über die Neun-Meter-Marke. Mit 9,12 Metern im letzten Durchgang sicherte sie sich

schließlich hauchdünn mit drei Zentimeter Vorsprung den dritten Platz – ein weiteres Top-Ergebnis.

Zusätzlich wagte sich Thea zum ersten Mal an die 100-Meter Sprint Strecke. Im Vorlauf erzielte sie sehr gute 14,10 Sekunden und erreichte damit Platz 15 in der Vorlaufwertung.

Auch Lenya Sonnemans stellte sich der Herausforderung in der U16-Konkurrenz. Im 80-Meter-Hürdenlauf zeigte die 13-jährige trotz der längeren Distanzen und größeren Hürdenabstände als in ihrer angestammten U14-Klasse, eine saubere Technik und lief mit 14,63 Sekunden auf einen sehr guten Platz 15.

„Für unsere Athletinnen und Athleten war der Start in der älteren Altersklasse eine bewusst gewählte Strategie – und sie ist voll aufgegangen. Die starke Konkurrenz hat unsere Talente nicht abgeschreckt, sondern angespornt“, fasst Trainerin Melanie Lüttich den Wettkampf zusammen und ergänzt: „Die persönlichen Bestleistungen und Podestplätze, bestätigen die fantastische Entwicklung der letzten Monate.“

Führung durch den Kötterschen Park

SEHNDE. Wer etwas zur Bedeutung, zur Geschichte und zur Ökologie des Kötterschen Parks erfahren will, ist am Sonnabend, 23. August, bei einem geführten zweistündigen Rundgang durch das verwunschene Wäldchen willkommen. Treffen ist um 14.30 Uhr an der Infotafel an der Ecke B65, Peiner Straße, und der Straße Am Stadion. Festes Schuhwerk ist empfohlen. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 05138 3762, denn die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



Einblick in den Kötterschen Park gibt es am 23. August. Foto: Privat

Autounfall auf der Fußgängerbrücke

ILTEN. Am 5. August gegen 13 Uhr versuchte eine 37-jährige Golf-Fahrerin eine Fußgängerbrücke in Verlängerung des Drosselwegs zu befahren. Hierbei kam es zum Zusammenstoß mit dem Brückengeländer. Es entstand Sachschaden.

Die Polizei kontrollierte, auch in Bezug auf Beeinflussung durch berauschende Mittel und Medikamente. Der Führerschein wurde beschlagnahmt. Sie muss sich in einem Strafverfahren verantworten.



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplans Nr. 332 „Ortskern Neu II“, 5. Änderung und 24. Berichtigung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Sehnde der Stadt Sehnde, Region Hannover

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 332 „Ortskern Neu II“, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung und die dazugehörige Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB als solche sowie die 24. Berichtigung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Geltungsbereich wird im Westen durch die „Nordstraße“, im Süden durch die „Straße des Großen Freien“, im Südosten durch die „Mittelstraße“ sowie im Nordosten und Norden durch die Straße „Karl-Backhaus-Ring“ begrenzt. Bis auf die „Nordstraße“ sind alle anderen Straßen in den Geltungsbereich mit einbezogen.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Lagepläne (ohne Maßstab)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2024

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 332 „Ortskern Neu II“

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 332 „Ortskern Neu II“ und die Begründung sowie die 24. Berichtigung des Flächennutzungsplans liegen vom Tage der Bekanntmachung an im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sehnde, Raum Nr. 205, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, bereit und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Alle können über den Inhalt der 5. Änderung des Bebauungsplans und der 24. Berichtigung des Flächennutzungsplans Auskunft erhalten.

Die Planung ist auch auf der Internetseite der Stadt Sehnde unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.sehnde.de/Stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sehnde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch einen Bebauungsplan eingetretene Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen solcher Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 332 „Ortskern Neu II“ ist mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für die Region Hannover Nr. 09 am 27.02.2025 gemäß § 10 Abs. 3 in Kraft getreten und die 24. Berichtigung des Flächennutzungsplans ist wirksam geworden.

Sehnde, 13.08.2025

Krusse
Bürgermeister

FD 4.1 Stadtentwicklung und Straßen,
Grünflächen und Klimaschutz

26206601_002625